



# Verordnung über die Elektrizitätstarife (Elektrizitätstarifverordnung; EITV)

vom 7. Dezember 2007

**SGR 742.81**

---

*Der Gemeinderat der Stadt Biel,  
gestützt auf Artikel 9 Absatz 8, Artikel 12 und 13 des Reglements über die unselbständige  
Gemeindeunternehmung Energie Service Biel/Bienne vom 15. Mai 2003<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

## 1. Kapitel: Grundlagen

### 1. Abschnitt: Allgemeines

#### Art. 1 - Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die vom Energie Service Biel/Bienne (ESB) verrechneten Tarife (Gebühren) der Netznutzung und der Lieferung von Elektrizität für Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Verbrauch von weniger als 100'000 kWh/Jahr sowie der Netznutzung für Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Verbrauch von mehr als 100'000 kWh/Jahr.

#### Art. 2 - Zusammensetzung der Elektrizitätstarife

<sup>1</sup> Die Elektrizitätstarife setzen sich zusammen aus

- a. dem Entgelt für die Netznutzung inkl. Blindenergie;
- b. dem Entgelt für die Elektrizitätslieferung;
- c. den Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen;
- d. dem Zuschlag gemäss Artikel 7 Absatz 7 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG)<sup>2</sup> sowie
- e. der Mehrwertsteuer.

---

1 SGR 741.1  
2 SR 730.0

<sup>2</sup> Die einzelnen Bestandteile der Elektrizitätstarife gemäss Absatz 1 sind in der Rechnung getrennt auszuweisen<sup>3</sup>.

### **Art. 3 - Netznutzung**

Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis pro Kilowattstunde und einer festen monatlichen Grundgebühr oder einem monatlichen Leistungspreis pro Kilowatt zusammen.

### **Art. 4 - Elektrizitätslieferung**

Das Entgelt für die Elektrizitätslieferung besteht aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis pro Kilowattstunde.

### **Art. 5 - Blindenergie**

<sup>1</sup> Der Blindenergiebezug, gemessen in Kilovolt-Ampère-Stunden (kVarh), darf 50% der bezogenen Energie nicht übersteigen.

<sup>2</sup> Ist der Blindenergiebezug grösser, wird er wie folgt verrechnet:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	6.00 Rp./kVarh	6.46 Rp./kVarh
Niedertarif	6.00 Rp./kVarh	6.46 Rp./kVarh

<sup>3</sup> Der Energie Service Biel/Bienne kann die Installation eines Blindenergiezählers anordnen.

### **Art. 6 - Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen**

Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen betragen in der Stadt Biel 4.66% des Entgeltes für die Netznutzung und werden für die öffentliche Beleuchtung erhoben.

### **Art. 7 - Zuschlag gemäss Artikel 7 Absatz 7 EnG**

Der Zuschlag gemäss Artikel 7 Absatz 7 EnG<sup>4</sup> betreffend Mehrkostenfinanzierung beträgt 0.06 Rp./kWh.

### **Art. 8 - Mehrwertsteuer**

Die Mehrwertsteuer für die Elektrizitätstarife beträgt von 7.6%.

### **Art. 9 - Tarifzeiten**

<sup>1</sup> Je nach Elektrizitätstarif wird bei der Messung des Elektrizitätsverbrauchs zwischen Hochtarif und Niedertarif unterschieden (Doppeltarif) oder es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif (Einfachtarif).

---

<sup>3</sup> Vgl. Art. 12 Abs. 2 StromVG (SR 734.7)  
<sup>4</sup> SR 730.0

<sup>2</sup> Wenn eine Unterscheidung erfolgt, gelten folgende Tarifzeiten:

- a. Hochtarif: 06.00 - 22.00 Uhr;
- b. Niedertarif: 22.00 - 06.00 Uhr.

#### **Art. 10 - Kosten für Messinstallationen und Anschlüsse**

Die Kosten für Messinstallationen und Anschlüsse gehen zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

#### **Art. 11 - Verbot des Weiterverkaufs**

Der Weiterverkauf von Elektrizität, welche vom Energie Service Biel/Bienne bezogen wird, und/oder die Bündelung der Netznutzung sind untersagt.

## **2. Kapitel: Tarife bei einem Verbrauch unter 100'000 kWh/Jahr**

### **1. Abschnitt: Tarif Classique Simple**

#### **Art. 12 - Anwendung**

Der Tarif Classique Simple findet Anwendung bei einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von weniger als 50'000 kWh, wenn die Messung des Elektrizitätsverbrauchs ohne Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif erfolgt.

#### **Art. 13 - Netznutzung**

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	9.00 Rp./kWh	9.68 Rp./kWh
Grundgebühr	CHF 10.50 / Monat	CHF 11.30 / Monat

#### **Art. 14 - Elektrizitätslieferung**

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	10.30 Rp./kWh	11.08 Rp./kWh

#### **Art. 15 - Besondere Voraussetzungen**

Die Anwendung des Tarifs Classique Simple setzt voraus, dass

- a. Boiler und elektrische Speicherheizungen vom Energie Service Biel/Bienne ein- und ausgeschaltet werden können;
- b. elektrische Direktheizungen durch den Energie Service Biel/Bienne zur Steuerung von Leistungsspitzen für maximal 2 Stunden pro Tag ausgeschaltet werden können.

**Art. 16 - Messung**

Die Messung erfolgt mittels Einfachtarifzähler.

**Art. 17 - Preisnachlass**

Kann die Fakturierung mittels elektronischer Rechnung oder mittels Lastschriftverfahren erfolgen, senkt sich der Grundgebühr pro Monat gemäss Artikel 13 um CHF 1.00 (exkl. MwSt.).

**2. Abschnitt: Tarif Classique Double****Art. 18 - Anwendung**

Der Tarif Classique Double findet Anwendung bei einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von weniger als 50'000 kWh, wenn bei der Messung des Elektrizitätsverbrauchs eine Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif erfolgt.

**Art. 19 - Netznutzung**

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	9.20 Rp./kWh	9.90 Rp./kWh
Niedertarif	4.50 Rp./kWh	4.84 Rp./kWh
Grundgebühr	CHF 11.50 / Monat	CHF 12.37 / Monat

**Art. 20 - Elektrizitätslieferung**

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	10.50 Rp./kWh	11.29 Rp./kWh
Niedertarif	6.00 Rp./kWh	6.46 Rp./kWh

**Art. 21 - Besondere Voraussetzungen**

Die Anwendung des Tarifs Classique Double setzt voraus, dass

- Boiler und elektrische Speicherheizungen vom Energie Service Biel/Bienne ein- und ausgeschaltet werden können;
- elektrische Direktheizungen durch den Energie Service Biel/Bienne zur Steuerung von Leistungsspitzen für maximal 2 Stunden pro Tag ausgeschaltet werden können.

**Art. 22 - Messung**

Die Messung erfolgt mittels Doppeltarifzähler und einem Tarifumschaltgerät.

**Art. 23 - Preisnachlass**

Kann die Fakturierung mittels elektronischer Rechnung oder mittels Lastschriftverfahren erfolgen, senkt sich der Grundgebühr pro Monat gemäss Artikel 19 um CHF 1.00 (exkl. MwSt.).

### 3. Abschnitt: Tarif Commerce A

#### Art. 24 - Anwendung

<sup>1</sup> Der Tarif Commerce A findet bei einem Jahreselektrizitätsverbrauch ab 50'000 kWh jedoch weniger als 100'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von über 2'800 h Anwendung.

<sup>2</sup> Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahreselektrizitätsverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

#### Art. 25 - Netznutzung

<sup>1</sup> Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	3.60 Rp./kWh	3.87 Rp./kWh
Niedertarif	3.20 Rp./kWh	3.44 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 8.50 /kW und Monat	CHF 9.15 /kW und Monat

<sup>2</sup> Der Leistungspreis bestimmt sich auf der Grundlage der höchstbelasteten Viertelstunde des Jahres.

#### Art. 26 - Elektrizitätslieferung

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	11.00 Rp./kWh	11.84 Rp./kWh
Niedertarif	6.00 Rp./kWh	6.46 Rp./kWh

#### Art. 27 - Messung

Die Messung erfolgt mittels Doppeltarifzähler mit Leistungsmessung und einem Tarifumschaltgerät bzw. einem Lastgangzähler.

### 4. Abschnitt: Tarif Commerce B

#### Art. 28 - Anwendung

<sup>1</sup> Der Tarif Commerce B bei einem Jahreselektrizitätsverbrauch ab 50'000 kWh jedoch weniger als 100'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von weniger als 2'800 h Anwendung.

<sup>2</sup> Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahresenergieverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

**Art. 29 - Netznutzung**

<sup>1</sup> Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	5.50 Rp./kWh	5.92 Rp./kWh
Niedertarif	5.10 Rp./kWh	5.49 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 4.00 /kW und Monat	CHF 4.30 /kW und Monat

<sup>2</sup> Der Leistungspreis bestimmt sich auf der Grundlage der höchstbelasteten Viertelstunde des Jahres.

**Art. 30 - Elektrizitätslieferung**

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	11.00 Rp./kWh	11.84 Rp./kWh
Niedertarif	6.00 Rp./kWh	6.46 Rp./kWh

**Art. 31 - Messung**

Die Messung erfolgt mittels Doppeltarifzähler mit Leistungsmessung und einem Tarifumschaltgerät bzw. einem Lastgangzähler.

**5. Abschnitt: Tarif Provisorium Simple****Art. 32 - Anwendung**

Der Tarif Provisorium Simple findet Anwendung bei einem vorübergehenden Elektrizitätsbezug für Baustellen, Festanlässe, Ausstellungen, Messen und Ähnliches, wenn die Messung des Elektrizitätsverbrauchs ohne Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif erfolgt.

**Art. 33 - Netznutzung**

<sup>1</sup>	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	9.20 Rp./kWh	9.90 Rp./kWh
Grundgebühr	CHF 25.00 / Monat	CHF 26.90 / Monat

<sup>2</sup> Die Mindestgrundgebühr pro Anschluss beträgt CHF 25.00 exkl. MwSt.

**Art. 34 - Elektrizitätslieferung**

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis	13.00 Rp./kWh	13.99 Rp./kWh

**Art. 35 - Messung**

Die Messung erfolgt mittels Einfachtarifzähler.

## 6. Abschnitt: Tarif Provisorium Double

### Art. 36 - Anwendung

Der Tarif Provisorium Double findet Anwendung bei einem vorübergehenden Elektrizitätsbezug für Baustellen, Festanlässe, Ausstellungen, Messen und Ähnliches, wenn bei der Messung des Elektrizitätsverbrauchs eine Unterscheidung zwischen Hochtarif und Niedertarif erfolgt.

### Art. 37 - Netznutzung

<sup>1</sup> Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	9.70 Rp./kWh	10.44 Rp./kWh
Niedertarif	5.50 Rp./kWh	5.92 Rp./kWh
Grundgebühr	CHF 30.00 / Monat	CHF 32.28 / Monat

<sup>2</sup> Die Mindestgrundgebühr pro Anschluss beträgt CHF 30.00 exkl. MwSt.

### Art. 38 - Elektrizitätslieferung

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	13.00 Rp./kWh	13.99 Rp./kWh
Niedertarif	7.00 Rp./kWh	7.53 Rp./kWh

### Art. 39 - Messung

Die Messung erfolgt mittels Doppeltarifzähler und einem Tarifumschaltgerät.

## 7. Abschnitt: Tarif Wärmepumpe

### Art. 40 - Anwendung

Der Tarif Wärmepumpe findet bei einem Elektrizitätsbezug durch fest angeschlossene Wärmepumpen mit einem jährlichen Verbrauch von weniger als 100'000 kWh Anwendung.

### Art. 41 - Netznutzung

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	5.50 Rp./kWh	5.92 Rp./kWh
Niedertarif	4.00 Rp./kWh	4.30 Rp./kWh
Grundgebühr	CHF 12.00 / Monat	CHF 12.91 / Monat

**Art. 42 - Elektrizitätslieferung**

Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	11.00 Rp./kWh	11.84 Rp./kWh
Niedertarif	6.00 Rp./kWh	6.46 Rp./kWh

**Art. 43 - Besondere Voraussetzungen**

Die Anwendung des Tarif Wärmepumpe setzt voraus, dass die Wärmepumpen durch den Energie Service Biel/Bienne zur Steuerung von Leistungsspitzen für maximal 2 Stunden pro Tag ausgeschaltet werden können.

**Art. 44 - Messung**

Die Messung erfolgt mittels separatem Doppeltarifzähler und Tarifumschaltgerät .

**3. Kapitel: Tarife bei einem Verbrauch über 100'000 kWh/Jahr****1. Abschnitt: Netznutzung Niederspannung A****Art. 45 - Anwendung**

Der Tarif Netznutzung Niederspannung A findet ab einem Jahreselektrizitätsverbrauch von 100'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von über 2'800 h Anwendung. Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahresenergieverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

**Art. 46 - Netznutzung**

<sup>1</sup> Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	3.60 Rp./kWh	3.87 Rp./kWh
Niedertarif	3.20 Rp./kWh	3.44 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 8.50/kW und Monat	CHF 9.15/kW und Monat

<sup>2</sup> Der Leistungspreis bestimmt sich auf der Grundlage der höchstbelasteten Viertelstunde des Jahres.

**Art. 47 - Messung**

Die Messung erfolgt mittels Lastgangzähler.

## 2. Abschnitt: Netznutzung Niederspannung B

### Art. 48 - Anwendung

Der Tarif Netznutzung Niederspannung B findet ab einem Jahreselektrizitätsverbrauch von 100'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von weniger als 2'800 h Anwendung. Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahresenergieverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

### Art. 49 - Netznutzung

<sup>1</sup> Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	5.50 Rp./kWh	5.92 Rp./kWh
Niedertarif	5.10 Rp./kWh	5.49 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 4.00/kW und Monat	CHF 4.30/kW und Monat

<sup>2</sup> Der Leistungspreis bestimmt sich auf der Grundlage der höchstbelasteten Viertelstunde des Jahres.

### Art. 50 - Messung

Die Messung erfolgt mittels Lastgangzähler.

## 3. Abschnitt: Netznutzung Mittelspannung A

### Art. 51 - Anwendung

Der Tarif Netznutzung Mittelspannung A findet bei einem Jahreselektrizitätsverbrauch ab 100'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von über 2'800 h Anwendung. Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahresenergieverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

### Art. 52 - Netznutzung

<sup>1</sup> Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif	2.50 Rp./kWh	2.69 Rp./kWh
Niedertarif	2.10 Rp./kWh	2.26 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 5.10/kW und Monat	CHF 5.49/kW und Monat

<sup>2</sup> Der Leistungspreis bestimmt sich auf der Grundlage der höchstbelasteten Viertelstunde des Jahres, jedoch auf mindestens 300 kW.

### Art. 53 - Messung

Die Messung erfolgt mittels Lastgangzähler. Wenn die Messung aus technischen Gründen in Niederspannung zu erfolgen hat, wird auf den physikalischen Bezugsgrößen ein Zuschlag von 3% erhoben.

## 4. Abschnitt: Netznutzung Mittelspannung B

### Art. 54 - Anwendung

Der Tarif Netznutzung Mittelspannung B findet bei einem Jahreselektrizitätsverbrauch ab 100'000 kWh und einer sog. Jahresbenutzungsdauer von weniger als 2'800 h Anwendung. Die sog. Jahresbenutzungsdauer wird ermittelt, indem der Jahresenergieverbrauch (kWh) durch die höchstbelastete Viertelstunde des Jahres (kW) dividiert wird.

### Art. 55 - Netznutzung

<sup>1</sup> Arbeitspreis	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif HT	3.50 Rp./kWh	3.77 Rp./kWh
Niedertarif NT	3.10 Rp./kWh	3.34 Rp./kWh
Leistungspreis	CHF 2.75/kW und Monat	CHF 2.96/kW und Monat

<sup>2</sup> Der Leistungspreis bestimmt sich auf der Grundlage der höchstbelasteten Viertelstunde des Jahres, jedoch auf mindestens 300 kW.

### Art. 56 - Messung

Die Messung erfolgt mittels Lastgangzähler. Wenn die Messung aus technischen Gründen in Niederspannung zu erfolgen hat, wird auf den physikalischen Bezugsgrössen ein Zuschlag von 3% erhoben.

## 4. Kapitel Schlussbestimmungen

### 1. Abschnitt: Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts

#### Art. 57

Diese Verordnung tritt am 31. Dezember 2007 in Kraft und ersetzt den Tarif Elektrizität vom 16. Dezember 2005.

Der Tarif Elektrizität vom 29. Juni 2007 wird vor seiner Inkraftsetzung aufgehoben.

Biel, 7. Dezember 2007

#### Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:  
Hans Stöckli

Der Stadtschreiber:  
Franz Schnider